

**Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes der Stadt Eisenach nach § 142 Abs. 1, 3 und 4 BauGB für den Bereich der "Frankfurter Straße"  
(Sanierungssatzung "Frankfurter Straße") vom 28.06.2006**

Aufgrund des § 142 Abs. 1, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), und des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 07.04.2006 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 abgegrenzten, mit schwarz gestrichelter Linie umrandeten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Das insgesamt ca. 10,75 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

**Sanierungsgebiet "FRANKFURTER STRAÙE".**

**§ 2  
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung des vereinfachten Sanierungsverfahrens durchgeführt. Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB sowie die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB werden ausgeschlossen.

**§ 3**  
**In- Kraft- Treten**

Diese Satzung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB rechtsverbindlich.

Eisenach, den 28.06.2006  
Stadt Eisenach

- Siegel -

gez. Schneider  
Oberbürgermeister

---

(Thür. Allgemeine Nr. 154 v. 05.07.2006, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 154 v. 05.07.2006, Lageplan ausgelegt v. 07.07.2006 – 17.07.2006), beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 07.04.2006, in Kraft getreten am 17.07.2006